

Interpellation Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann vom 17. September 2018

Überdimensioniertes Sicherheitsdispositiv während den Sessionen?

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 22. Oktober 2018

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Interpellation vom 17. September 2018 nach den Ursprüngen und den Rahmenbedingungen des Sicherheitsdispositivs, das während den Sessionen des Kantonsrates zum Einsatz kommt. Er stellt sich insbesondere die Frage der Verhältnismässigkeit und der entstehenden Kosten.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Das Präsidium sieht sich in der Verantwortung für die Sicherheit der Mitglieder des Kantonsrates und nimmt regelmässig eine Beurteilung der Sicherheitslage in Bezug auf den Kantonsrat und seine Sessionen vor. Gestützt auf die Empfehlungen des Sicherheitsbeauftragten der Staatsverwaltung und nach Rücksprache mit der Kantonspolizei, dem Ersten Staatsanwalt und weiteren Sachverständigen wird der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen regelmässig neu festgelegt. Einzelheiten wie die Platzierung von Einrichtungen und Sicherheitskräften überlässt das Präsidium der fachlichen Beurteilung der beauftragten Gremien und Personen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das heutige Sicherheitsdispositiv während den Sessionstagen orientiert sich an jenem Dispositiv, das einst bis zum Jahr 2011 angewendet worden war. Die Wiedereinführung des Dispositivs auf die Februarsession 2017 hin beschloss das Präsidium an seiner Sitzung am 28. November 2016. Anlass war ein Antrag der Rechtspflegekommission, die das Präsidium auf verschiedene Gefährdungssituationen hinwies. Mit der Umsetzung des Sicherheitsdispositivs wurde der Sicherheitsbeauftragte der Staatsverwaltung betraut.
2. Die Zweckmässigkeit des Sicherheitsdispositivs und der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen wird vom Präsidium regelmässig überprüft. Seit der Wiedereinführung in der Februarsession 2017 kam das Präsidium wiederholt zum Schluss, am Sicherheitsdispositiv festhalten und die Sicherheitsmassnahmen fortführen zu wollen. Seine diesbezüglichen Beschlüsse fällte das Präsidium an seinen Sitzungen am 20. März 2017, am 16. August 2017 und am 7. Mai 2018. Die nächste Überprüfung wird im Vorfeld der Junisession 2019 stattfinden.
3. Das Präsidium fällt seine Entscheidungen zum Sicherheitsdispositiv gestützt auf die Empfehlungen des Sicherheitsbeauftragten der Staatsverwaltung und nach Rücksprache mit der Kantonspolizei, dem Ersten Staatsanwalt und weiteren Sachverständigen.
4. Über die ganze Dauer einer Session hinweg werden vier Mitarbeitende der Kantonspolizei und sieben Mitarbeitende der Securitas aufgeboden, teils als Pikett- und Ablösekraft. Die Stadtpolizei St.Gallen bietet auf eigenen Entschluss Patrouillen auf und übernimmt allfällige Interventionen.
5. In diesem Jahr ist für die Sicherheit während den Sessionen des Kantonsrates mit Kosten von rund 50'000 Franken zu rechnen. Wird auf die im Sicherheitsdispositiv vorgesehenen Massnahmen verzichtet, entfallen die genannten Kosten.